

trittsrecht von diesen Vereinbarungen dem Verleger nur dann vorbehalten sein sollte, wenn es dem Verfasser nicht gelang, in seinem Manuskript den vom Verleger gewünschten populären Ton zu treffen. Diese Vorgeschichte des Streitfalles wird von beiden Parteien in gleicher Weise wiedergegeben, so daß sie also als richtig anzunehmen ist.

Der Verlag wünschte später, nachdem er durch inzwischen erschienene und angekündigte Konkurrenzerscheinungen zu der Überzeugung gekommen war, daß der buchhändlerische Zweck des Werkes weggefallen sei, von den Abmachungen zurückzutreten, und erklärte sich bereit, eventl. eine Abfindung an den Verfasser zu zahlen. Dieser hatte die Abfindung auf . . . M beziffert, wogegen der Verleger Einwendungen als zu hoch erhob. Beide Parteien haben sich dem einzuholenden Schiedsspruch des Hauptausschusses der Korporation unterworfen.

Dieser hat nunmehr folgende Erwägung angestellt:

Das Manuskript liegt noch nicht abgeschlossen und bisher noch in keinem Teile druckreif vor, wohl aber sind von dem Verfasser nach seiner Angabe bereits beträchtliche Aufwendungen an Zeit und Arbeit für die Anfertigung des Manuskripts gemacht worden. Es erscheint angemessen, für die Entschädigungsfrage demnach folgende Berechnung vorzunehmen: Das Werk sollte 12 bis 15 Druckbogen umfassen und mit . . . M pro Bogen honoriert werden. Da als nachgewiesen angesehen werden darf, daß der Verfasser die grundlegenden Vorarbeiten für das ganze Werk erledigt und auch dessen Inhalt bereits in umfassender Weise skizziert hat, daß also nur noch die endgültige Ausarbeitung des Manuskripts übrig blieb, so wird es nicht weit gefehlt sein, wenn man das von ihm Geleistete als die gute Hälfte der Gesamtarbeit ansieht, und es erscheint darum billig, daß ihm die Hälfte des vorher berechneten Honorars zugesprochen wird. Der Hauptausschuß kommt mithin zu folgendem Schiedsspruch:

Der Streitfall soll dadurch seine Erledigung finden, daß der Verleger an den Verfasser eine einmalige Entschädigung in Höhe von . . . M entrichtet, und daß nach deren Entrichtung alle vertraglichen Abmachungen zwischen dem Verleger und dem Verfasser betreffend den Verlag des verabredeten Werkes aufgehoben sein sollen.

Der Rechnungs- und Wahlausschuß der Korporation hat für 1912 Herrn Georg Siemens zum Vorsitzenden, Herrn Heinrich Worms zum Schriftführer und Herrn Arthur Parrhysius als Beisitzer gewählt.

Die sachungsgemäß vorgeschriebene vierteljährliche Prüfung des Kassenbestandes in der Bestellanstalt haben die drei Herren vorgenommen. In ihren Berichten vom 9. Februar, 8. Mai, 12. August, 6. November 1912 und vom 11. Februar 1913 konnten sie dem Vorstande jedesmal die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich der Barbestand und die Geschäftsbücher in vollständiger Ordnung befunden hätten. Wir danken den Herren von dieser Stelle aus für ihre mühevolle Arbeit.

Am 1. Januar d. J. ist das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 in Kraft getreten, das den Geschäftsinhabern sowie den Angestellten große Verpflichtungen auferlegt. Da sich bei der Durchführung des Gesetzes erhebliche Schwierigkeiten herausstellten, haben die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin in dankenswerter Weise sich bemüht, die interessierten Kreise hierüber aufzuklären. Sie haben in der Börse eine Auskunftsstelle eingerichtet und zur Abhaltung von Vorträgen ihre Herren Beamten zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Korporation hat hiervon gern Gebrauch gemacht, und auf seine Einladung hat Herr Dr. Hüben er am 21. Oktober 1912 in der Aula der Handelshochschule für die Angehörigen des Berliner Buchhandels einen Vortrag über das Versicherungsgesetz für Angestellte gehalten, der in klarer Weise die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes darlegte und an den sich eine sehr lebhaft ausgeprägte Aussprache angeschlossen. Wir sprechen auch an dieser Stelle den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft sowie Herrn Dr. Hüben er unseren besten Dank für das freundliche Entgegenkommen aus. Der Vorstand hat dann seine Mitglieder zur Beteiligung an der Wahl von Vertrauensmännern zur Reichsversicherungsanstalt für Angestellte noch besonders eingeladen und hat ihnen auch hierfür die erforderlichen Aufklä-

rungen gegeben. Wenn das Gesetz auch nicht allen Erwartungen der Beteiligten entspricht, so dürfen wir doch der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch hier die soziale Fürsorge sich in der Zukunft als segensreich erweisen möge.

Der Deutsche Buchgewerbeverein veranstaltet aus Anlaß des 150-jährigen Bestehens der Königl. Akademie für Graphik, Kunst und Kunstgewerbe in Leipzig im Jahre 1914 eine »Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig«, die die größte Ausstellung auf diesem Gebiete zu werden verspricht, die bisher stattgefunden hat. An ihr soll sich auch der Buchhandel in allen seinen Zweigen beteiligen, und auch an den Berliner Buchhandel ist die Einladung hierzu ergangen. Im Mai des vorigen Jahres hat der Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, Herr Dr. Volkmann aus Leipzig, in einer von den Vorständen der Berliner Buchhändlerischen Vereinigungen einberufenen Versammlung hier in Berlin Ausführliches über Zweck und Ziel der Ausstellung berichtet, und es wurde dort ein Ausschuß eingesetzt, der die Beteiligung des Berliner Buchhandels an der Ausstellung organisieren soll. In diesem Ausschuß sind alle Zweige des Buchhandels vertreten, und an seiner Spitze steht der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler, der die Leitung der Arbeiten in die Hand genommen hat. Der Ausschuß ist bis jetzt zu bestimmten Vorschlägen darüber nicht gekommen, in welcher Weise die Ausstellung des Berliner Buchhandels erfolgen soll, er ist sich aber einig darüber, daß deren Zustandekommen aufs dringendste zu wünschen ist. Wir kennen die Gründe, die gegen eine Ausstellung von Büchern sprechen. Das Buch an sich ist kein günstiges Ausstellungsobjekt; um es dazu zu machen, wird man eine besondere Art der Darbietung finden und der Ausstellung ein individuelles Gepräge geben müssen, wodurch das Interesse der Ausstellungsbesucher geweckt und gefesselt wird. Wenn somit auch Gründe gegen die Beteiligung an der Ausstellung angeführt werden können, so wird doch der Berliner Buchhandel in Leipzig nicht fehlen dürfen, und es wird unsere Aufgabe sein, unsere Ausstellung würdig zu gestalten. Der Vorstand der Korporation richtet daher auch an dieser Stelle besonders an ihre Verleger-Mitglieder die Bitte, hierbei mitzuhelfen. Es handelt sich darum, daß der Berliner Buchhandel in der Ausstellung seiner Bedeutung entsprechend vertreten ist, und das kann nur geschehen, wenn niemand sich davon ausschließt. Zu einer eingehenden Aussprache wird unsere Hauptversammlung Gelegenheit bieten, auf deren Tagesordnung wir die Beratung über die Beteiligung des Berliner Buchhandels an der Ausstellung gesetzt haben.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hat an uns unterm 28. Dezember 1912 folgende Anfrage gerichtet:

»An den beiden Ausnahmesonntagen vor Weihnachten ist der Verkauf in Ladengeschäften bisher in den Stunden von 8—10 Uhr vormittags freigegeben worden. Es ist nun von beteiligter Seite die Ansicht geäußert worden, daß diese Stunden für den Verkauf von keinerlei Bedeutung seien. Wir ersuchen daher um gefl. recht baldige Äußerung, ob diese Meinung auch dort geteilt wird, und ob für die Ausnahmesonntage vor Weihnachten es genügen würde, wenn die Verkaufszeiten von 12 Uhr bis 8 Uhr oder 12 bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt werden.«

Darauf hat der Vorstand der Korporation unterm 5. Februar wie folgt geantwortet:

»Auf die gefl. Anfrage vom 28. Dezember 1912 erwidern wir ergebenst, daß auch der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler der Ansicht ist, daß an den beiden Ausnahmesonntagen vor Weihnachten die Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags für den Verkauf in Ladengeschäften ohne Bedeutung sind. Wenn also lediglich das Offenhalten der Geschäfte in dieser Zeit untersagt werden soll, so erklären wir uns damit einverstanden. Nicht aber könnten wir dem zustimmen, wenn auch die Arbeit in den Ladengeschäften während dieser Zeit untersagt werden soll. In der Weihnachtszeit gibt es in allen Ladengeschäften eine solche Fülle von Arbeit, die neben

(Fortsetzung auf Seite 313)